



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 1/2018 vom 12. Februar 2018

Kurzinformationen

Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 nahmen 29 Stimmberechtigte teil. Die anwesenden Stimmberechtigten haben folgende Beschlüsse gefällt:

1. Personalreglement

Das Personalreglement, gültig ab 1. Januar 2018, wird genehmigt. Das Personalreglement sieht eine Entflechtung der strategischen und operativen Aufgaben und die Zuweisung von Kompetenzen an den Gemeinderat vor. Mit dem Personalreglement werden die Entschädigungen für die Gemeinderats-Mitglieder erhöht. Zudem wird der Gemeinderat die Entschädigungssätze für Gemeindewerkarbeiten und die Lohnreihungen künftig in eigener Kompetenz festsetzen. Der Gemeinderat hat eine Erhöhung der Gemeindewerk-Ansätze pro Std. ab 01. Januar 2018 von 22.00 auf 25.40 (Normalansatz) und von 25.00 auf 28.20 (Fachansatz) beschlossen.

2. Budget 2018

Das Budget 2018 wird wie folgt genehmigt:

a) Festsetzung der Steueranlagen:

- Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern auf das **1.88**-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (wie bisher)
- Festsetzung der Liegenschaftssteuern **1.5** o/oo des amtlichen Wertes (wie bisher)

b) Genehmigung Budget 2018 mit folgendem Ergebnis:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt (Gesamtergebnis)	CHF	1'304'000	1'236'500
Aufwandüberschuss	CHF		67'500
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'183'200	1'126'700
Aufwandüberschuss			56'500

3. Wahlen

a) **Schulkommission**

Marianne Dummermuth wird wiedergewählt.

b) **Gemeinderat**

Beatrice Wittwer wird als Mitglied des Gemeinderates wiedergewählt.

Bruno Stalder wird als Gemeindepräsident wiedergewählt.

Inkraftsetzung reglementarische Grundlagen

Der Gemeinderat gibt die Inkraftsetzung folgender reglementarischer Grundlagen per 01. Januar 2018 gestützt auf Art. 45 der Gemeindeverordnung bekannt. Die rechtmässige Publikation im Anzeiger Region Konolfingen ist bereits erfolgt.

- Personalreglement mit Anhang I, beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 29. November 2017
- Personalreglement, Anhänge II und III, beschlossen durch den Gemeinderat am 18. Dezember 2017
- Änderung Verordnung über das Hundewesen (Erhöhung der Hundetaxe auf CHF 50.00 pro Hund - bisher CHF 30.00) , beschlossen durch den Gemeinderat am 23. November 2017

Das Reglement und die Verordnung können bei der Gemeindeverwaltung Oberhünigen in Zäziwil eingesehen und bezogen werden. Die Grundlagen sind auch auf der Homepage www.oberhuenigen.ch publiziert.

Der Gemeinderat

Projekt Schule - Vertrag Sekundarschule Grosshöchstetten

Die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 hat den Gemeinderat ermächtigt, die Vertragsverhandlungen mit den Gemeinden Zäziwil (Kindergarten, Primar- und Realstufe) und Grosshöchstetten (Sekundarstufe) aufzunehmen.

Im Projekt Schule Zäziwil-Oberhünigen werden zur Zeit die Grundlagen für die künftige Zusammenarbeit im Bildungsbereich ausgearbeitet. Die Gemeindeversammlung wird im Dezember 2018 über die Übertragung des Aufgabenbereiches Bildung an die Gemeinde Zäziwil abstimmen.

Die Gemeinde Oberhünigen ist bereits seit Jahren der Sekundarschule Grosshöchstetten angeschlossen und mit einem Sitz in der Sekundarschulkommission vertreten. Die Gemeinde Grosshöchstetten hat im laufenden Jahr einen neuen Vertrag für alle angeschlossenen Gemeinden ausgearbeitet und die Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden geführt. Der Vertrag soll ab 1. August 2018 in Kraft treten.

Der Gemeinderat hat inzwischen den Vertrag mit der Gemeinde Grosshöchstetten über die Zusammenarbeit an der Sekundarschule ab 1. August 2018 genehmigt. Infolge des laufenden Schulprojektes wird der Vertrag provisorisch und unter Vorbehalt der Gemeindeversammlungsbeschlüsse in Zäziwil und Oberhünigen abgeschlossen. Damit wird gewährleistet, dass die Vertragsbedingungen mit der Sekundarschule Grosshöchstetten ab 1. August 2018 für alle angeschlossenen Gemeinden gleich gelten.

Künftige Sekundarschülerinnen und -schüler werden somit ab Schuljahr 2018/19 die Sekundarschule in Grosshöchstetten besuchen.

Unwetter vom 03. Januar 2018 - DANKE

Das Unwetter vom 03. Januar 2018 hat in Oberhünigen vielerorts Schäden verursacht, und der Strom ist in manchen Teilen der Gemeinde sogar länger als einen Tag ausgefallen, was für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine grosse Herausforderung darstellte.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Personen, welche uneigennützig und sofort mithelfen, Strassen von umgestürzten Tannen zu befreien, Absperrungen anzubringen, Notstromaggregate zu organisieren und zu installieren, nötige Reparaturarbeiten zu erledigen usw. Es hat sich gezeigt, dass in Oberhünigen die gegenseitige Hilfe in einer Notsituation bestens funktioniert. Das zeichnet das Dorf aus und ist nicht selbstverständlich.

Steuererklärung 2017

Wichtigste Informationen zum Ausfüllen

- Jedes Formular ist persönlich bedruckt und enthält zur Identifizierung einen Strichcode. Es dürfen keine kopierten Formulare von anderen Steuerpflichtigen verwendet werden.
- Die Formulare 1 - 5 müssen von allen steuerpflichtigen Personen ausgefüllt und eingereicht werden. Durch die Beantwortung der Fragen auf Formular 1 wird festgestellt, welche zusätzlichen Formulare dazu noch ausgefüllt und welche Bescheinigungen beizulegen sind. **Belege und Bestätigungen müssen nur eingereicht werden, wenn sie ausdrücklich verlangt sind.**
- Angaben ausserhalb der Formularfelder oder auf der Rückseite der Formulare können nicht verarbeitet werden. Machen Sie deshalb keine Notizen auf der Rückseite der Formulare.
- Die Formulare 1 und 3 sind eigenhändig zu unterschreiben. **Bei Ehepaaren sind die Unterschriften beider Ehepartner erforderlich.**
- Zu deklarieren sind die Einkünfte des Jahres 2017. Abzüge, welche die Steuerverwaltung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch berechnen kann (z.B. Kinderabzug, Zweiverdienerabzug, usw.), müssen in der Steuererklärung nicht aufgeführt werden.
- Nach der Bearbeitung der Steuererklärung erhalten Sie die detaillierte Veranlagungsverfügung, auf der sämtliche Positionen nachvollziehbar aufgeführt sind. Jede Korrektur sowie die automatisch berechneten Abzüge werden ausgewiesen und begründet. Bei Fragen zur Veranlagungsverfügung steht das Steuerbüro Zäziwil gerne zur Verfügung.

Einreiche-Fristen

15. März 2018	für Unselbständigerwerbende
15. Mai 2018	für Selbständigerwerbende

Möglichkeiten zum elektronischen Ausfüllen

TaxMe Online (www.taxme.ch >TaxMe-Online starten)

Füllen Sie die Steuererklärung direkt im Internet aus; die Anmeldedaten finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung. Aus dem Vorjahr vorhandene Stammdaten und wiederkehrende Angaben

sind bereits erfasst. Das Erfassen kann beliebig oft unterbrochen und später ohne Datenverlust fortgesetzt werden. Die Daten sind durch die Steuerverwaltung erst ersichtlich, wenn die Freigabequittung eingelesen wurde. Die Datensicherheit ist dank Datenverschlüsselung gewährleistet. Taxme Online funktioniert auch für Steuererklärungen von juristischen Personen und Vereinen.

TaxMe Offline (www.taxme.ch >TaxMe-Offline natürliche Personen)

Möchten Sie beim Ausfüllen nicht mit dem Internet verbunden sein? Für TaxMe Offline laden Sie vor dem Ausfüllen die aktuelle Software lokal auf Ihren Computer. Aus dem Vorjahr vorhandene Daten können ins aktuelle Jahr importiert werden.

Auskunftsstellen

Alle Informationen zur Steuererklärung und zu Steuern im Kanton Bern finden Sie auf www.taxme.ch. Auskünfte erhalten Sie zudem über die Infolinie der Kantonalen Steuerverwaltung, Telefon 031 633 60 01 oder beim Steuerbüro Zäziwil, Telefon 031 710 33 33.

BE-Login

Registrieren Sie sich für BE-Login, dem E-Gouvernement-Portal des Kantons Bern, und nutzen Sie mit ihrem persönlichen Login zusätzliche Steuerdienste. Weitere Infos und Registrierung unter www.taxme.ch >BE-Login

Einwohnerstatistik 2017

	Schweizer	Ausländer	Total
Stand per 01.01.2017	310	8	318
Zuzüger	12	2	14
Wegzüger	21	1	22
Geburten	1	0	1
Todesfälle	3	0	3
Stand per 31.12.2017	299	9	308
Abnahme/Zunahme 2017	- 11	+ 1	- 10

Erteilte Baubewilligungen

Der Gemeinderat oder der Regierungsstatthalter haben je nach Kompetenzbefugnis folgende Baubewilligungen erteilt:

- Stucki Beat, Dorfstrasse 29, 3504 Oberhünigen; Überdachen und Einwänden des Biotops, Dorfstrasse 29d
- Geissbühler Mühle GmbH, Lochmattstrasse 63, 3504 Oberhünigen; Teilabbruch und Neubau unbeheizte Futtermühle, Lochmattstrasse 59
- Krähenbühl Hans Ulrich und Manuela, Mirchelbergstrasse 16, 3532 Mirchel; Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Autoeinstellhalle, Hünigenstrasse 3 + 5

Skilager Oberhünigen - Bericht und DANK

Liebe Oberhünigerinnen und Oberhüniger

Prachtvolles Wetter war der willkommene Begleiter des diesjährigen Oberhüniger Schneesportlagers. Um die 50 Personen haben aktiv am Lagerleben mitgewirkt. Sonntag 28. Januar: Küchenteam und eine Handvoll Leiter beziehen das Lagerhaus und richten sich für die bevorstehende Woche ein. Montag 29. Januar: Anreise der Teilnehmenden mit dem Zug – Suppe und Würste – ab auf die Piste. Die Folgetage vergehen wie im Flug: Sonnenschein – 50cm Neuschnee – Abendunterhaltung – Nahrungsaufnahme – Schlaf. Samstag 3. Februar: Anhänger gepackt – Haus geputzt – Erlebnisse gemacht – Energie gebraucht – ab zurück nach Hause.

Es war eine sehr gute Woche, die auf vielfältige Art und Weise Freude bereitet hat. Im Namen der Schneesportlagergemeinschaft bedanke ich mich bei euch Oberhünigerinnen und Oberhünigern für die praktische und finanzielle Unterstützung, bei den Mitleitenden und Mithelfenden für euren Einsatz und eure Gemeinschaft und bei den etlichen Firmen und Privatpersonen ausserhalb Oberhünigen für die wohlwollende Unterstützung.

Speziell bedanke ich mich bei Christa und Bärnu Krähenbühl, die von 2012 – 2017 - also insgesamt sechs Jahre - jeweils einen riesigen und wertvollen Einsatz als Küchenteam geleistet haben. Glücklicherweise bin ich, hat sich neu wieder ein super Küchenteam um Sonja und Alex Krähenbühl und Fritz Wyss der Küche angenommen. Danke für euren riesigen Einsatz! Es ist schön, ein Lager durchzuführen, dem viel Gunst entgegengebracht wird. Wie z.B. von einem Bäcker aus Konolfingen, der aus Freude über die Schule Oberhünigen das Lager jeweils mit grosszügigen und köstlichen Backwaren unterstützt.

Joel Jakob, Hauptleiter

Informationen der AHV-Zweigstelle

Der Bundesrat hat entschieden, dass die AHV / IV-Renten im Jahr 2018 auf dem heutigen Stand bleiben. Die minimale AHV-Rente beträgt weiterhin CHF 1'175.00 im Monat (bei vollständiger Beitragsdauer), die maximale Rente CHF 2'350.00 im Monat, Rentenmaximum für Ehepaare CHF 3'525.00. Da die minimale AHV-Rente als Grundlage für die Berechnung anderer Leistungen und Beiträge dient, bleiben die Eckwerte fürs 2018 ebenfalls auf dem derzeitigen Stand.

Auch die restlichen Beträge bleiben somit unverändert.

Daten Papiersammlung 2018

Die Papiersammlungen finden im Jahr 2018 wie folgt statt:

Montag, 7. Mai 2018

Montag, 5. November 2018

Behörden- und Adressverzeichnis 2018 / Veranstaltungskalender

Die Verwaltung hat den Veranstaltungskalender für das Jahr 2018 wieder erarbeitet. Der Veranstaltungskalender liegt diesem Infoblatt bei.

Das Behörden- und Adressverzeichnis für die Gemeinde Oberhünigen wird laufend aktualisiert. Wir verzichten auf eine Zustellung in alle Haushaltungen der Gemeinde. Bei Bedarf stellen wir Ihnen gerne ein aktuelles Verzeichnis zu.

Beide Dokumente sind auf der Homepage www.oberhuenigen.ch publiziert.

Jugendfachstelle – Treffmobil auf dem Schulhausplatz

Das Treffmobil der Jugendfachstelle macht wiederum Halt auf dem Schulhausplatz und ist wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 14. März 2018	14.00 – 16.30 Uhr	für Kinder ab 6 Jahren Spielmaterial, Bastelangebote, Go-Karts und Töggelikasten
Mittwoch, 14. März 2018	17.00 – 19.30 Uhr	für Mädchen und Jungs ab 6. Klasse Kochen, Musik hören, chillen ...
Freitag, 16. März 2018	14.00 – 16.30 Uhr	für Kinder ab 6 Jahren Wunschnachmittag

Kontakt und weitere Auskünfte

Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen
Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen
Tel. 031 790 45 10 / 079 743 27 35
ki-ju@konolfingen.ch / www.kiju-konolfingen.ch

Jugendfeuerwehr

Weck das Feuer in dir

Hast du schon immer davon geträumt, bei der Feuerwehr mitzumachen?
Möchtest du dich sinnvoll engagieren, neues Wissen erwerben?
Möchtest du Abenteuer und echte Kameradschaft erleben?
Dann ist die Jugendfeuerwehr das Richtige für dich!

Deine Laufbahn startet mit dem Basiskurs, welcher jeweils in der ersten Woche der Sommerferien, in den Feuerwehr- Ausbildungszentren Spiez und Büren an der Aare stattfindet. Dort erwarten dich Theorieblöcke, Praxislektionen und realistische Übungen. Du lernst nicht nur mit Schlauch und Feuerlöscher, sondern auch mit modernen technischen Geräten wie Tanklöschfahrzeugen und Motorspritzen löschen. Auch in der Unfallbergung, den sicheren Umgang mit gefährlichen Gütern und die Ölwehr erhältst du Einblicke.

Nach dem Basiskurs kannst du die Übungen der Jugendfeuerwehr Konolfingen besuchen. Welche zusammen mit anderen Jugendfeuerwehren der Region durchgeführt werden.

Die Gebäudeversicherung Bern bietet den nächsten Basiskurs vom **09. - 13. Juli 2018** an, welcher von Jugendlichen ab dem Jahrgang 2004 besucht werden kann. Informationen findest du unter www.jugendfeuerwehr-bern.ch.

Für Fragen steht dir unsere Jugendfeuerwehrverantwortliche gerne zur Verfügung:
Barbara Mosimann
barbaramosimann@hotmail.com

Emmentalisches Schwingfest 2019

1989 war Zäziwil Austragungsort des Emmentalischen Schwingfests. 30 Jahre später wird sich dieser urchige und gemütliche Anlass nun im heimeligen Emmentaler Dorf wiederholen.

Die Trägervereine Schwingklub Zäziwil, Jodlerclub Reutenen, Hornussergesellschaft Zäziwil und Hornschlitten-Club Zäziwil führen den Anlass durch. Geplant und organisiert wird er durch den eigens gegründeten Verein «Emmentalisches Schwingfest 2019». Unter der Leitung des OK-Präsidenten Jürg Herrmann hat ein 17 Personen starkes Organisationskomitee die Arbeiten vor einigen Monaten in Angriff genommen. Ausgetragen werden der Emmentalische Nachwuchsschwingertag sowie das Emmentalische Schwingfest vom **11./12. Mai 2019** in der Grossmatt, Zäziwil.

Um einen so beliebten und gut besuchten Anlass erfolgreich durchführen zu können, ist die Mithilfe weiterer Vereine aus dem Dorf und der näheren Region von zentraler Bedeutung. Das OK wird die Vereine zu gegebener Zeit direkt für personelle Unterstützung anfragen.

Emmentalisches Schwingfest Zäziwil 2019, Presse & Propaganda
Erich Kropf, Tel. 079 653 79 49

Die Raiffeisenbank Kiesental informiert über ihren Umbau in Zäziwil

Per 31. Dezember 2017 wurde der herkömmliche Bankschalter in Zäziwil geschlossen. Diese Massnahme war nötig, um rechtzeitig mit dem Umbau des bisherigen Standortes in eine 24-Stunden-Zone zu beginnen. Diese neue, bequeme 24-Stunden-Zone bietet den Kunden viele Vorteile: während jeder Tages- und Nachtzeit können Noten in CHF/EUR und Münzen in CHF einbezahlt werden. Wie gewohnt wird auch ein Bancomat für Bargeldbezüge in CHF/EUR rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Die Eröffnung ist für April 2018 geplant, weitere Informationen folgen. Bis zur Eröffnung der neuen 24-Stunden-Zone steht der Bancomat am bisherigen Standort für Bargeldbezüge in CHF/EUR weiterhin zur Verfügung. Wir freuen uns, den Einwohnerinnen und Einwohnern von Zäziwil und Umgebung weiterhin als verlässlicher Partner für alle Finanzangelegenheiten zur Verfügung zu stehen.

Raiffeisenbank Kiesental



Gemeinnütziger Frauenverein Oberhünigen



SUPPENTAG

10. März 2018

auf dem Schulhausplatz

Liebe OberhünigerInnen

Wir offerieren Ihnen ab 11.30 Uhr auf dem Schulhausplatz wieder die heisse, schmackhafte Erbsuppe. Bringt wie gewohnt ein Gefäss mit. Der Liter kostet Fr. 7.-. Ein allfälliger Ertragsüberschuss fliesst in die Frauenvereinskasse.

Damit wir genügend Suppe kochen, bitten wir Euch die Suppe bis **Mittwoch 7. März 2018**, per Tel. oder per SMS zu bestellen bei:

Sabine Glücki, Breitmatt 2, 3504 Oberhünigen
Tel. 031 792 05 26 / Natel 079/201 70 92

